

„Jetzt soll ich an die Seite geschuppt werden“

60-jährige Teamführerin klagt gegen Mode-Kaufhaus – mit Rückstufung nicht einverstanden

swa **OSNABRÜCK.** Sie sei mit 60 Jahren zu alt, um die Aufgaben als Teamführerin zu erfüllen. Deshalb solle sie einen Änderungsvertrag, die Herabstufung zur Stellvertreterin und 200 bis 300 Euro Gehaltseinbußen akzeptieren. Das lehnte die Angestellte ab und klagte. Der Gütetermin gestern scheiterte. Der Anwalt von C&A bestritt die Altersdiskriminierung.

Mit Tränen in den Augen und zitternder Stimme berichtete die Klägerin ihre Erinnerung an die Gespräche

mit ihrem Chef: Der Filialleiter habe ihr eröffnet, Führungskräfte über 60 Jahre seien im Hause nicht erwünscht. Als die Klägerin, seit 35 Jahren als Teamführerin tätig und seit 45 Jahren im Unternehmen, sich weigerte, sei persönlicher Druck ausgeübt worden. Mit Äußerungen wie: „Wenn Sie nicht unterschreiben, werden Sie in die Wäscheabteilung versetzt.“ Die Klägerin: „Ich habe mich immer für die Firma eingesetzt, und jetzt soll ich an die Seite geschuppt werden.“

Dies sei alles aus den Fingern gesogen, sagte dagegen der Anwalt des beklagten Modekaufhauses. Er wisse, das in der Osnabrücker Niederlassung ein „menschlich guter Filialleiter“ tätig sei. Außerdem seien zehn ältere Mitarbeiterinnen befragt worden, die Benachteiligungen wegen ihres Alters nicht bestätigt hätten. Tatsächlich gebe es derzeit keine Teamführerinnen über 60. Das liege allerdings daran, dass alle älteren Führungskräfte inzwischen freiwillig

in die Altersteilzeit gegangen seien.

Die Klägerin selbst räumte ein, die Arbeit am Computer weitgehend an ihre jüngere Stellvertreterin delegiert zu haben. Ihre Stärke seien das Kundengespräch und die intensive Beratung gewesen. Als Teamführerin in der Kinderabteilung sei sie vielen Osnabrücker Kunden als „gute Seele der Abteilung“ bekannt gewesen. Die Arbeit sei einvernehmlich verteilt worden, und der Filialleiter habe das auch nie beanstandet. Im Ge-

genteil: Ihren Wunsch, im Umgang mit den benötigten Programmen geschult zu werden, habe er abgelehnt. Das lohne sich nicht wegen der wenigen Jahre, die sie noch bis zur Rente habe: „Da fehlt das Potenzial.“

Das sei bedauerlich, aber halt die Entwicklung im Einzelhandel, griff der Anwalt des Kaufhauses die Schilderung der Klägerin auf. Personal werde gespart, die Bedeutung des Computers nehme zu, und „für das klassische Beratungsgespräch ist keine

Zeit mehr“. Dennoch habe man der Klägerin neben dem Stellvertreterinnen-Posten als „Bonbon“ auch die Betreuung der Azubis angetragen.

Das Ganze aber bei entsprechender Gehaltseinbuße, und damit ist die Klägerin nicht einverstanden. Die Parteien kamen sich gestern nicht näher. In der Verhandlung, die jetzt für den 17. November anberaumt ist, wird es vor allem um die Glaubwürdigkeit der Darstellungen gehen. „Einer muss hier ja lügen“, stellte die Richterin fest.